

Enlybach. Bei der Verloofung am landwirth-
 schaftlichen Heft haben folgende Nummern gewonnen:
 521, 398, 44, 214, 221, 1087, 1684,
 811, 1529, 531, 922, 1266, 1847, 1802,
 952, 427, 213, 996, 1191, 1181, 1808,
 491, 1561, 232, 64, 468, 1091, 1269,
 1203, 129, 373, 1121, 1848, 1912, 1800,
 1792, 1777, 237, 872, 85, 1929, 1055,
 653, 1178, 796, 486, 271, 395, 511,
 293, 1311, 1169, 1167, 1681, 812, 59,
 1902, 1981, 461, 366, 1351, 1114, 739,
 75, 279, 1845, 517, 1619, 406, 207,
 389, 891, 38, 879, 797, 1633, 215,
 264, 930, 251, 1850, 1121, 91, 1313,
 1176, 896, 133, 846, 299, 1591, 608,
 268, 221, 776, 979, 674, 112, 169,
 851, 1618, 481, 968, 1128, 1435, 257,
 691, 902, 419, 1308, 948, 203, 612,
 382, 1538, 1805, 1677, 783, 519, 301.

1035, 989, 1752, 690, 1288, 1841,
 763, 1559, 883, 295, 1458, 428,
 1350, 936, 1300, 723, 1312, 538,
 577, 1216, 851, 488, 1012, 258,
 491, 886, 1079, 524, 907, 1809,
 260, 1670, 1560, 1675, 1331, 922,
 1201, 1812, 1968, 1716, 1154, 147,
 269, 838, 1098, 1118, 330, 1901,
 1173, 633, 290, 1117, 1588, 115,
 274, 1680, 346, 1366, 1598, 415, 1,
 1093, 1011, 1602, 1840, 1591, 1,
 399, 1680, 485, 431, 1919, 1879, 11,
 Gegen Fortsetzen der Gewinnnummern wird
 die Quartale von Kaufmann O. F. C. F. abgeben.

Tiefenigen Badnanger Post Abnehmer, welche
 Postnummern von Genuß W. P. P. P. P. P. P. P.
 etwaige Gewinnste in erheben, haben, wenn sie
 bei dem Gewinnten abholen.

Fahrtenplan für die Obere Neckarthalbahn.

Rom 20. September 1859 bis auf Weiteres.
 A. Fahrten in der Richtung von Keutlingen nach Bledingen.

Stationen	I.		III.		V.		VII.	
	Morgens.		Vormittags.		Nachmittags.		Abends.	
	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.
Keutlingen	6	47	10	41	2	21	7	24
Reglingen	7	3	10	57	2	48	7	40
Bemdingen	7	11	11	5	3	—	7	—
Neckarthalhöfen	† mit Zug II.		11	15	3	15	7	—
Wärtingen	7	31	† mit Zug IV.		3	31	8	—
Unterweiffach	7	42	11	36	3	47	8	19
Bledingen	7	53	11	47	4	2	8	30
Anschlüsse an die Züge der Hauptbahn:								
nach Stuttgart	IV.		VI. B.		VIII.		XII.	
nach Ulm	—		V.		IX.		—	

Die Züge I, III und VII sind Personenzüge mit allen Wagenklassen, der Zug V aber ist ein Güterzug mit Personenwagen II. und III. Klasse.

B. Fahrten in der Richtung von Bledingen nach Keutlingen.

Stationen	II.		IV.		VI.		VIII.	
	Morgens.		Vormittags.		Nachmittags.		Abends.	
	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.
Bledingen	6	23	10	23	4	45	8	48
Unterweiffach	6	36	10	42	4	58	9	1
Wärtingen	6	49	11	4	5	11	9	14
Neckarthalhöfen	6	59	11	17	5	21	9	24
Bemdingen	7	12	† mit Zug III		5	34	9	37
Reglingen	† mit Zug I.		11	36	5	—	9	—
Keutlingen	7	21	11	53	5	43	9	46
Anschlüsse an die Züge der Hauptbahn:								
von Stuttgart	III. A.		III. B.		IX.		XI.	
von Ulm	—		VI. A.		VIII.		XII.	

Die Züge II, VI und VIII sind Personenzüge mit allen Wagenklassen, der Zug IV aber ist ein Güterzug mit Personenwagen II. und III. Klasse.

Der Murrthal-Vote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Er scheint jeden Freitag und Sonntag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Inspecimen jeder Zeit werden mit 2 kr. die abonnenten keine oder deren Raum beschnitten.

Nr. 77. Dienstag den 27. September 1859.



Mit dem 1. Oktober beginnt wieder ein neues Vierteljahr Abonnements auf den **Murrthal-Voten**, und ladet die Unterzeichnete zu zahlreichem Beitritt freundlich ein. Höfliche belieben ihre Bestellungen bei der Redaktion oder auch bei der Ausrägerin, Ausdrücke bei den betreffenden Voten oder dem ihnen zunächst geliegenden Postamt gefälligst machen zu wollen. Abbestellungen werden nach dem ersten October nicht mehr angenommen.
Die Redaktion.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang.
 Durch Erkennung der unterzeichneten Stelle vom heutigen sind
 1) Friedrich Seitter von Oberbräden,
 2) Viktor Heinrich Karl Ordnungger von Neustadtenbütte
 in das Kreisrichter III. Stufe bei dem Maurer und Steinbauer-Gewerbe aufgenommen worden, was hienüt bekannt gemacht wird.
 Den 22. Sept. 1859.
 R. Oberamt.
 Hr. Werner, gef. St.

Geledigung gefunden hat, wird die am 27. Juli d. J. eingelezte Zahlungsbefehle hienüt wieder aufgehoben.
 Den 24. Sept. 1859.
 R. Oberamtsgericht.
 Frölich.

Entmündigung.

Badnang.
 Ludwig Höckel vom Gernmannswaldhof wurde durch Gerichtsbeschluss vom heutigen wegen Geisteschwäche entmündigt und sein jetziger Pfleger Jakob Ackermann von dort bestätigt, was unter dem Aufhügen veröffentlicht wird, daß er Höckel künftig nur mit Zustimmung seines Pflegers Rechtsgehäfte gültig abschließen kann.
 Den 23. Sept. 1859.
 R. Oberamtsgericht.
 Frölich.

Badnang.
 Nachdem die Vermögensbeschlagnahme der ungehorsam abwesenden Militärpflichtigen, und zwar:
 des Johann Gottlieb Fiechtner von Unterweiffach und
 des Johann Wilhelm Friedrich Schwarz von Murrhardt
 wieder aufgehoben werden ist, so wird dieß öffentlich bekannt gemacht.
 Den 24. Sept. 1859.
 R. Oberamtsgericht.
 Frölich.

Berichtigung bezüglich der Steinbruch-Verpachtung im Schürwiesle. Fragliches Material ist nicht zu Wegsteinen — wie irrtümlich in Nr. 76 dieses Blattes steht — sondern vorzugsweise zu **Weg-Steinen** brauchbar.
 Königl. Revierförster
 Schilling.

Badnang.
 Nachdem die Gattin des verstorbenen Andreas Wunz, Schönsärbers von hier, ihre

Badnang.

Fahrniß-Verkauf.



Auf den Wunsch der Erben wird im Hause des Meygers Johann Ernst Stark

dahier am

5. 6. und 7. Oktober 1859

eine Fahrnißversteigerung gegen baares Geld abgehalten und je Morgens 8 Uhr begonnen werden.

Es kommen vor:

am ersten Tage:



Bücher, viele Frauenkleider, Leibweitzeng, Kindzeug, viele gute Beuten und Leinwand;

am zweiten Tage:

Rüchengehör aller Art, Schreibwerk, Faß- und Pandagehör, allerlei Hausrath, Geldgehör;

am dritten Tage:



Ruhr- und Bauerngeschirr, Vieh, starker Vorrath an Krüchten, Futter und Stroh.

Den 22. Sept. 1859.

R. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Badnang.

Fahrniß-Verkauf.



In der Verlassenschaftsache des Gottfried Kummerer, Schmid, wird am

Sonntag den 1. Oktober 1859,

von Morgens 8 Uhr an,

im Schmid Kummerer'schen Hause eine Fahrnißversteigerung stattfinden, wobei beson- ders Beuten, Leinwand, Leibweitzeng, Schreibwerk, Rüchengehör und sonstiges vorkommen. Die Liebhaber werden eingeladen.

Den 25. Sept. 1859.

Königl. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Unterbrüden.

Gläubiger-Aufruf.

In der überschuldeten Verlassenschaftsache des verstorbenen Christian Weiß, gewesenen Tagelöhners dahier, haben sich die bekannten

Gläubiger über die Vertheilung des geringen Nachlasses geeinigt.

Einige unbekannt Gläubiger werden nun zur Anmeldung ihrer Ansprüche binnen 15 Tagen unter dem Anfügen aufgefordert, daß der Nachlaß bei Weitem nicht zur Befriedigung der in III. Klasse bevorzugten Forderungen reicht, also weniger bevorzugte Gläubiger in keinem Falle Aussicht auf Befriedigung haben. Den 23. September 1859.

R. Amtsnotariat Unterweissach.
Wagenmann.

Unterweissach,
Gerichtsbezirk Badnang.

Gläubiger-Aufruf.

In der außergerichtlichen Schuldsache des Friedrich Sanzenbacher von hier, welcher laut Privat-Nachrichten im Jahr 1854 auf seiner Reise nach Amerika gestorben sein soll, ist zwischen den bekannten Verbindigten ein Vergleich zu Stande gekommen.



Einige unbekannt Gläubiger werden nun hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen anzumelden und genügend zu erweisen. Widrigenfalls der abgeschlossene Vergleich ohne Rücksichtnahme auf sie vollzogen würde und sie also die ihnen dadurch erwachsenden Nachtheile lediglich sich selbst zuschreiben haben. Den 23. Septbr. 1859.

Königl. Amtsnotariat.
Wagenmann.

Gschensruet.

Gemeinde Murrhardt.

Verkauf von Vieh, Fuhr- und Bauerngeschirr und Kartoffeln.

Aus der Verlassenschaftsachse der Gottfried Schieber's Witwe wird das kämmlich vorhandene Vieh, bestehend in 2 Paar Ochsen, 1 Paar Stieren, 2 Kindern, 3 Käu-
 

lingen, 2 Kühen und 3 Häuferschweinen, sowie das Fuhr- und Bauerngeschirr an Wagen, Pflug und Gagen, und der heutige Betrag der Kartoffeln auf dem Felde am

Freitag den 30. Sept. 1859

zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu die Kaufsliebhaber auf Vormittags 9 Uhr in das

Badnang.

Neues Gewicht,

jeder Größe, Reisnagengewicht in Holzbüchlein, Gullagengewichte und Dezimalgewichte für Brückenwagen hat stets zu den billigsten Preisen vorräthig und nimmt das alte Gewicht in Gegenrechnung

Zugschmied Strub, Pöcher

Allmersbach,

Oberamts Murrbach.

Wirthschafts- und Garten-Verkauf.



Unterzeichneter legt seine an der Straße gelegene Wirthschaft (mit dazugehöriger Berechnung zum Löwen), bestehend in einer gutemantelerten Bäckerei mit Brauwerkbrennerei, sowie einer Scheuer und Stallung mit schönem Hofraum, dem Verkauf aus. Auch verkauft derselbe einen schönen Garten.

Liebhaber wollen noch vor dem Herbst einen Kauf abschließen, indem nach dem Herbst die Wirthschaft nicht mehr verkauft wird.

Löwenwirth Kommerl

Heilbronn.

Zimmergesellensuch.

Zum Bau der Neckarüberbrückung dahier werden 15-20 fleißige Zimmergesellen gesucht, welche den ganzen Winter durch bei gutem Lohn Beschäftigung finden.

Im September 1859.

C. Zillhardt, Baumeister.


Badnang

Magd-Gesuch.

Auf Martini wird eine treue, fleißige Magd gesucht, welche in den häuslichen Geschäften erfahren ist. Guter Lohn und gute Behandlung werden zugesichert. Zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Strümpfelbach.

Geld-Anlehen.

100 fl. Pfluggeld hat gegen geistliche Sicherheit auszuliehen
 Johann Pfizenmaier.

Schieber'sche Wohnhaus nach Gschensruet eingeladen werden.

Murrhardt, den 23. Sept. 1859.

R. Amtsnotariat.
Häcker.

Kleinaftrach.

Gefundenes Schaf.

Am 23. dieses Monats ist zwischen Pöcherberg und Kleinaftrach ein Schaf gefunden worden, welches hier angesetzt ist. Der Eigenthümer kann es gegen die Fütterungs- und Entrückungsgelder in den nächsten zehn Tagen hier abholen, andern Falls wird das Schaf dem Finder zugeschieden.

Den 24. Sept. 1859.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Erbsitten.

Einladung.

An der ehemaligen Kirchweih, am 2. Oktober, kann man guten neugebackenen Kuchen haben, wozu Liebhaber einladet

Krauter & Stern.

Badnang.

Neues Gewicht.

Bei Unterzeichneter ist neues Gewicht, ge-
richtet, zu folgenden Preisen zu haben:

1 Stück in 100 Pfund . . .	8 fl. 48 fr.
1 " in 50 " . . .	4 fl. 36 fr.
1 " in 25 " . . .	2 fl. 20 fr.
1 " in 20 " . . .	2 fl. —
1 " in 10 " . . .	1 fl. —
1 " in 5 " . . .	— 36 fr.
1 " in 4 " . . .	— 28 fr.
1 " in 3 " . . .	— 22 fr.
1 " in 2 " . . .	— 19 fr.
1 " in 1 " . . .	— 12 fr.
1 Einjag von Messing 1 Pfd. 1 fl. 40 fr.	

H. Isenflamm.

Badnang.

Unterzeichneter verkauft 2 1/2 Brl. 12 Rth. Aker im Seelacher Feld, und ladet Liebhaber zu sich selbst ein.

Kurz, Messerschmied.

Und als die Drei einfließ wieder
Stunden im Kampf vereint,
Da wart in ihre Glieder
Kartätschenhaat der Feind.

Da fielen alle Drei'n
Auf einen Schlag zugleich;
Der Eine rief mit Schreien:
„Hoch lebe Österreich!“

Der Andre, sich entsetzend,
Rief: „Preußen lebe hoch!“
Der Dritte, ruhig stehend,
Was rief der Letzte doch?

Er rief: „Deutschland soll leben!“
Da hörten es die Andern,
Wie rechts und links daneben
Sie sanken nah dabei.

Da richteten im Sinken
Sich Beide nach ihm hin,
Zur Rechten und zur Linken
Und lehnten sich an ihn.

Da rief der in der Mitten
Noch einmal: „Deutschland hoch!“
Und Beide mit dem Dritten
Riefen's und lauter noch.

Da ging ein Todesengel
Im Kampfe wähl' vorbei
Mit einem Palmtenengel,
Und liegen sah die Drei.

Er sah auf ihrem Munde
Die Spur des Wortes noch,
Wie sie im Todesbunde
Gefuseln: „Deutschland hoch!“

Da schlug er seine Flügel
Um alle Drei zugleich,
Und trug zum höchsten Hügel
Sie auf in Gottes Reich.

Fr. Rückert.

Tages-Beignisse.

— Ludwigsburg, 22. Sept. (Schwur-
gerichts-Verhandlung.) Am 5. Juni d. J. starb zu
Allmersbach, C. A. Badmann, die Ehefrau des
dortigen Zimmermanns Dittenbacher. Man mün-
telte gleich bei ihrem Tode, derselbe sey die Folge
einer Verwundung, die sie in einem Streite mit
ihrem Manne erhalten habe. Dief Gerücht veran-
lasste gerichtliches Gmstreiten und man fand wirk-
lich am Leichnam der Verstorbenen an der rechten
hintern Seite des Halses eine etwa 1 1/2 Zoll tiefe
Wunde, welche nicht nur zwischen den dritten und
vierten Halswirbel in das Rückenmark gedrungen
war, sondern auch dieses vollständig durchbohrte
und noch die vor dem Wirbel liegenden Weichtheile

des Halses erreicht hatte. Der Tod war einig-
und allein durch diese Wunde herbeigeführt worden.
Als Urheber derselben ist der Ghemann der Verstor-
ten, der 43 Jahre alte Zimmermann Ditten-
bacher von Allmersbach angeklagt. Derselbe
war selber nicht prädisert und wurde im Jahr
1854 wegen Diebstahls zu einer Lebensstrafe
verurtheilt; nach Erledigung dieser Strafe erwarb
er sich jedoch nach dem Zeugnis seiner Gemeinde-
behörde das Lob eines sehr fleißigen, warmen
und freudigen Mannes. Seine Obekälte dagegen
diente sich dieser letzten Eigenschaft wenigstens
keineswegs rühmen; sie wird vielmehr allgemein
als eine sehr schmerzliche Verlesung gehalten, von
welcher ihr Mann, der überdies des Schwere
Theil war, gar Vieles zu leiden hatte. Eine der
vielen, durch diese ihre Streitmacht herbeigeführten
Familienkriegen wickelte auch am Vormittag des 5.
Juni, eines Sonntags, Der Mann wollte haben
dass seine 19jährige Stieftochter in einen Dien-
sten gehen sollte, womit natürlich ihre Mutter nicht ein-
verstanden war; ebenso richtete er an diese das ge-
wöhnlich nicht unbillige Ansinnen, die zerstreuten Heften
ihres Buchs zu suchen, wenn sie aber ebenwemig
genügt war, und der quälende Mann war ge-
rade selbst mit dieser Arbeit beschäftigt, als durch
das Herankommen der Stieftochter, welche die Nach-
richt brachte, es werde in einem Nachbarhause über
die Kammer geschimpft, der Frau neue Kräfte
erhielt; die Frau verlangte, der Mann solle der
Nachbarn recht richtig die Meinung sagen
und da er dies nicht im Sinne hatte, machte er
ihm die bittersten Vorwürfe. Als sie mit dieser
trop seiner Aufforderung zur Ruhe nicht aufhörte
so geriet er endlich in Zorn, ergriff eine auf dem
Tische liegende Schwere und brachte mit derselben
seiner Frau, die gerade am Spiegel mit dem Kleiden
ihrer Haare beschäftigt war, jene tödtliche Wunde
bei. Wie er dies that, konnte nicht bis zu voller
Gewissheit erhoben werden, da außer den beiden
Hauptpersonen nur noch zwei Knaben im Zimmer
waren, welche aber während des Augenblicks der
That selbst zum Fenster hinausliefen. Während
der Angeklagte ursprünglich behauptet, im Zorn
nur mit der Faust so stark auf den Tisch geschlagen
zu haben, dass die Schwere bis an die Erde in die
Höhe fuhre und dann auf den Rücken der Frau
fiel, räumte er später und auch heute ein, die Schwere
derselben in den Rücken geworfen zu haben, aber
ohne Absicht der Verletzung, geschweige der Tödtung.
Die Geschwörten behaupten dagegen mit Rücksicht
auf die Beschaffenheit der Wunde auf's Bestimmte-
ste, dass diese Wunde nicht durch einen Wurf,
sondern durch einen mit großer Gewalt geübten
Stoß herbeigeführt seyn musste. Die Anklage geht
darum auf absichtliche Körperverletzung, wobei der
Tod im Grade mittelster Wahrscheinlichkeit voraus-
gesehen werden konnte. Die Geschwörten nahmen
nur den niedersten Grad der Wahrscheinlichkeit an;
ihrem Wahrspruche gemäß wurde der Angeklagte
zu einer Zuchtpolizeibausstrafe von 9 Monaten ver-
urtheilt. Verteidiger war K. R. Höring von hier.

— Ludwigsburg, 21. Sept. In der

jetzigen Sitzung wurde die ledige Christine Gref-
mann von Weiskam von den Geschwörnen nach
einer bei verschiedenen Thäten gepflogenen beinahe
stündigen Verhandlung von der Anklage wegen
mündlichen Randeinverlebens freigesprochen. Als ihr Ver-
urtheil sprachte K. R. Vogt von Weiskam.
Heute er hien vor den Schranken des Ge-
richts der vormalige Gemeindevorsteher der Gemeinde
von C. A. Badmann, Wilhelm Weiskam, 43
Jahre alt, Vater von 5 Kindern, seiner Profession
ein Schneider. Derselbe bekümmert sich der Kollierung
und Rechnungsabrechnung städtisch und vertritt
als Verhandlung vor den Geschwörnen. Der
Vertrag der Kollierung ist 127 fl. 46 1/2 kr., die-
selbe ist gänzlich erfüllt. Verluste beim Hand-
del, auf den er dadurch gekommen ist, dass er Frau von
Schuldnerin der Gemeindevorsteher, auf welches Recht
er sich nicht verstand, ohne den Geld einzu-
tragen, waren die Hauptveranlassung des Verlusts.
Diese Verluste haben wohl 88 fl. betragen; er ist
dem ein armer Mann gewesen, sein jährlicher Ge-
halt betrug ganze 12 fl. und habe in den letzten
Jahren „jeden“ auch einen Sechser für seinen Haus-
bedarf aus der Kasse genommen. Der Angekl., dem
von Gemeinderath bezeugt, dass er einen geordneten und
einen Lebenswandel geführt, und durch Thätigkeit
die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger
erworben habe, als Richter aber inlegt unpünkt-
lich und schändlich gewesen ist, wird wegen Ver-
lusts im Betrag von 100 — 500 fl. und Ver-
schuldenhaftung in einer auf der Kollierung zu erhebenden
Lebensstrafe von 3 Monaten verurtheilt. Nach
Eröffnung des Urtheils meldet er, da er eigent-
lich „der unglückliche Thäter“ sey, jedoch die Nach-
sicht erbitte, und sich aber künftighin einem
Besseren betheiligen lassen. (S. W.)
— Waiden, 22. Sept. Um 2 Uhr brach in Waiden Feuer aus,
das in ganz kurzer Zeit 11 Gebäude, theils Scheu-
ren, theils Wohnhäuser, in Asche legte. Wenn Ka-
minen wurden dadurch zerstört, und unter diesen
war bloß eine einzige bei guter Wohnstättenein-
richtung verblieben. Wie das Feuer entstand, ist
nicht ermittelt; in einer Scheuer brach es aus.
— Weiskam, 19. Sept. Der 19. Nov. d. J.
ist das 100. Geburtstag der Geburtstags. Allenthal-
ben in großen und in kleinen Städten des deutschen
Vaterlandes, räumt man sich, diesen Tag als ein
festes Nationalfest zu bezeichnen; auch die Stadt
Weiskam wird nicht ausbleiben, wenn es gilt, bei
dieser Jubiläumfeier dem Gedächtnis der deutschen
Nation ihre Huldigung darzubringen. Die Orts-
und Wundvereine haben einen besondern Verein zur
Verberathung dieses Tages das Jhrige beauftragt.
Der Vorstand des Bürgerbundes hat diesen Gegen-
stand bereits in Berathung gezogen und beschlossen,
ein großes abendliches Festmahl zu veranstalten,
bei welchem nur die freiwillige Thätigkeit aller
Mittel der Städte unserer Stadt gerechnet wird.
— Weiskam, 22. Sept. Der hundertjährige
Geburtstag Weiskams und auch in dieser Stadt
in deutscher Weise begangen werden. Gestern
Abend fand deshalb eine Generalversammlung statt,

in welcher ein definitives, aus mehr als vierzig
Personen in den verschiedensten Lebensstellungen be-
stehendes Komitee gebildet wurde, dem nunmehr die
weiteren Anordnungen zu einer vorläufigen Arbeit
überlassen sind.
— In Cincinnati (Staat Ohio) wird auch
eine Schillerfeier vorbereitet. Das Komitee ist nach
einstimmiger Uebereinkunft zu der Ansicht gekommen, dass
sein anderes Drama bei dem Feste aufgeführt wer-
den könne, als „die Räuber“. Der Turnverein
„Vorwärts“ wird in den Pausen zwischen den ver-
schiedenen Aufführungen der Komödie „Pyra-
miden bauen“.
— Paris, 23. Sept. Nach den Aussagen
der nun entdedten und in Haft befindlichen Frau,
welche das Kind des Richters Guu im Indem-
garten raubte und nach Deland brachte, war die-
selbe vor kurzem Mutter eines Knaben geworden
und auf dem Punkte, auf Grund der Geburt dieses
Kindes, eine vortheilhafte Heirat abzuschließen.
Dieses Kind, gibt sie an, sey plötzlich gestorben,
und sie habe, um die Heirat nicht rückgängig zu
machen, den Tod des Kindes verheimlicht und ein
anderes untergeschoben versucht.
— Das „Lippstädter Kreisblatt“ schreibt: Lipp-
stadt, 20. Sept. Eine haarsträubende Geschichte
ist vor kurzer Zeit in dem Nachbarstädtchen Olfers-
hausen passiert. Der pensionirte Weiskam, Eduard J.,
welcher früher in O. weidwirth war und dort vor
ungefähr drei Jahren seine Frau durch den Tod
verlor, kam zu dem Todtengräber in O. und er-
richtete ihn, mit nach dem Rathhause zu gehen und
ihm behältlich zu thun, seiner Frau ein Leinwand
zu legen. Auf dem Rathhause angekommen, muß der
Todtengräber den Satz von der Erde beiseite und
auch auf Befehl des J. derselben öffnen. Sobald
der Sarg offen ist, steigt sich J. mit Huth auf den
Leichnam und reißt, ohne daß der Todtengräber es
hindern kann — den Kopf vom Rumpfe. Nachdem
er den Kopf etwas abgewaschen, wickelt er ihn in
ein Leinwand, steckt ihn in die Kammer und
geht dann ruhig seines Weges.
Von der Tödtung Weiskams, Anfangs
Sept. Der Leichnam mit seiner ganzen Familie, mit
großen und kleinen Leuten, wickelt in der „Posten“
zu Gel in Trol eine Hauptrolle. In der gestrigen
Bürger-Sammlung, wo Jurasch sich abhandelt, und
nach allen Regeln der Charakteristik mit Kamen
und Namen an einer Tanne rarrt, bis ihm der
Wirth ausreißt, und er als „auslich“ erklärter
Leichnam sich verabschiedet, und Trol, und Trol-
den ewig beschäftigt, ihm die letzten Lebensdienste
zu erweisen: einer wickelt ihm den Sarg zu, ein
andere dient ihm als Aufgehüll, und wiederum
andere reiten ihn am Fuß des Baumes empor.
Jurasch öffnet sich zum Orgeln des Publikum der
ganze Hölleklänge; es erklingt unter Kollap-
pungsbildigen der Generalmusik der Trol, ein unter-
wärtiger Orgeln erklingt, und endlich wird das
Jurasch Leiche dem Sarg überreicht, den ein
Lippstadter Leichnam umflutet. Unverkennlich wichtig
ist der Moment, wo die Hölleklänge, welche
Christus auf barbarische Weise gesehn, das Blut

von seinem Körper streifen und es der Mutter Maria unter toben Schimpfereien ins Gesicht schleudern. Christus wird bei jedemmaligem Erscheinen auf der Bühne brutal umhergeschleudert, mit Faustschlägen und Knüttelstößen traktirt, daß man ein tiefstimmiges Geknurren mit dem armen Schneider empfinden muß, welcher sich zu vieler Männerrolle beigegeben hat. In der Scene am Deberg, wo Christus gefangen genommen wird, stürzen etwa 30 Häupter bei den Worten: „Ich bin es“, auf einen Schlag zusammen und präsentieren dem erstaunten Publikum plötzlich die Soblen von 60 nügelloserblagenen Oberröcken, so daß man Mühe hat, ein lautes Lachen zu unterdrücken. Ergötzlich ist das Gespräch der Wächter am Grab, wo der eine sich „nach einem Schoppen Branntwein“ sehnt, um die aufkommende Kurch zu bewältigen. Bei der auf unmaßbare Weise in die Länge gezogenen Abendmahlscene spielt Judas wiederum ganz vorzüglich, als er die Angst facirt, es könne ihm sein Mantel mit Silberlingen gestohlen werden, und sich durch allmählichen Umgang des Abendmahlsweins gleichsam in einen leichten Rausch versetzt u. s. w. Indessen lacht und wagt, jubelt und lacht das zahlreich versammelte Publikum abwechselnd, und auf Erregung solcher heterogenen Stimmungen scheint es vorzugsweise abgesehen. Die Frage, ob die geschicktesten Darstellungen zur Gebahrung, zur Bildung und zur Förderung der Moral nützlich sind, kann hier gänzlich unentschieden gelassen werden.

(Rechtswidriger Statthalter.) Das Kantonsgericht in Schwaben (Erlang) hat über Joseph Imfeld, 21 Jahre alt, Evengler, welcher schon vor 3 Jahren wegen Diebstahl bestraft worden war, wegen neuer Thaten in Verzuge von 55 fl. 70 Kr. und weil er mit 5 ledigen Weibspersonen „mehr oder weniger verbotenen Umgang“ (so heißt es wörtlich im Urtheil) getrieben, folgende Strafen verhängt: 1) Soll Imfeld, nachdem das Gleiche geläutet, eine Viertelstunde auf den Käsestein gestellt, und dann mit 40 Ruthenstreichen geprügelt werden; 2) hat er während 14 Tagen im Spital Gevallen zu machen (also wird im Spital auch erkrankt); 3) wird er auf 20 Jahre in ein „sehr abgelegenes Land“ verwiesen, falls er nicht vorziehen sollte, dahier am Schellenwerke 2 Jahre lang Ketten und Schnabel und abermals 2 Jahre lang nur Schnabel zu tragen; 4) wird er auf 20 Jahre für ehe- und weltlich erklärt; 5) auf den Fall der Rückwanderung ist er auf 10 Jahre in seine Heimatgemeinde eingekerkert; 6) wird er zur Rückzahlung des Entwendeten und in die Prozesskosten verurtheilt; 7) ist er mit einer Geldbuße von 100 fl. bestraft; 8) für Wiedererstattung des Entwendeten, Prozesskosten und Geldstrafe hat der Vater des Verurtheilten, Alex. Imfeld, auf Rechnung des Sohnes zu haften, sowie auch für dessen Auswanderungskosten zu sorgen.

— In Wier in Böhmen wurden dieser Tage sechszehn Personen durch Schwämme vergiftet, welche ein heimkehrender Soldat seiner Geliebten mitgebracht

hatte. Bereit sind mehrere von diesen Personen, darunter auch der unglückliche Jünger selbst, anderen, die andern Schwaben in Lebensgefahr.

— Die bedeutendsten Dienstmäpcher findet man in der Moldau. Mancher Hundsdiebstahl hat dort 6 bis 10,000 Dienstkost.

Badnang. Verlorenes.

Am letzten Sonntag ging auf der Straße von Badnang nach Unterweissach ein schwarzes Hundsgeldmück verloren. Der redliche Jünger wollte solches gegen Belohnung bei der Redaktion d. Bl. abgeben.

Winnenden. Naturalienpreise vom 22. Sept. 1859.

Kreuzstellungen.	Mische.		Kreuz.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Weizen . . .	14	—	13	45
• „ „ „ „ „ „ „	5	50	5	18
• „ „ „ „ „ „	6	36	5	44
1 Eimer Weizen . . .	—	—	—	—
• „ „ „ „ „ „	1	12	1	—
• „ „ „ „ „ „	1	24	1	20
• „ „ „ „ „ „	—	—	—	—
• „ „ „ „ „ „	—	—	—	—
• „ „ „ „ „ „	1	24	—	—
• „ „ „ „ „ „	—	—	—	—
• „ „ „ „ „ „	1	48	1	42
• „ „ „ „ „ „	1	48	1	36

Heilbronn. Naturalienpreise vom 24. Sept. 1859.

Kreuzstellungen.	Mische.		Kreuz.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Weizen . . .	14	12	13	51
• „ „ „ „ „ „	5	38	5	21
• „ „ „ „ „ „	15	23	15	7
• „ „ „ „ „ „	—	—	—	—
• „ „ „ „ „ „	10	—	9	39
• „ „ „ „ „ „	—	—	—	—
• „ „ „ „ „ „	5	40	5	33

Goldfurt.

Frankfurt, den 24. Sept. 1859.

Pistolen . . .	9 fl.	31 1/2 — 32 1/2 fl.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl.	55 — 56
Hell. 10 fl. Stüde . . .	9 fl.	35 1/2 — 36 1/2
Randulaten . . .	5 fl.	27 1/2 — 28 1/2
20 Frankenstüde . . .	9 fl.	17 — 18
Engl. Souverains . . .	11 fl.	36 — 40
Pr. Rassenstein . . .	1 fl.	45 — 46

Der Murrthal-Bote,

qualeich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnana und Umgegend.

Er scheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 78. Freitag den 30. September 1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Entmündigung.

Ludwig Höckel vom Germannsdorferhof wurde durch Gerichtsbeschluss vom heutigen wegen Geisteschwäche entmündigt und sein seitdiger Pfleger Jakob Ackermann von dort beauftragt, was unter dem Anfügen veröffentlicht wird, daß er Höckel künftig nur mit Zustimmung seines Pflegers Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann.

Den 23. Sept. 1859.
R. Oberamtsgericht.
Frölich.

Badnang. Fahrniß-Verkauf.

Auf den Wunsch der Erben wird im Hause des Weggers Johann Ernst Stark dahier am 5., 6. und 7. Oktober 1859 eine Fahrnißversteigerung gegen baares Geld abgehalten und je Morgens 8 Uhr begonnen werden.

Es kommen vor:
am ersten Tage:
Bücher, viele Frauenkleider, Leibweißzeug, Rindszug, viele gute Betten und Leinwand;
am zweiten Tage:
Küchengeräth aller Art, Schreinwerk, Faß- und Wandgeschirr, allerlei Hausrath, Feldgeschirr;

am dritten Tage:
Fubr- und Bauerngeidert, Vieh, Parker Vorrath an Früchten, Futter und Stroh.
Den 22. Sept. 1859.
R. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Unterweissach. Gläubiger-Aufruf.

In der außergerichtlichen Schuldenliste des Friedrich Sanyenbacher von hier, welcher laut Privat-Nachrichten im Jahr 1854 auf seiner Reise nach Amerika gestorben sein soll, ist zwischen den bekannten Vertheiligten ein Vergleich zu Stande gekommen.

Einige unbekannt Gläubiger werden nun hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen anzumelden und genügend zu erweisen, widrigenfalls der abgeschlossene Vergleich ohne Rücksichtnahme auf sie vollzogen würde und sie also die ihnen dadurch erwachsenden Nachtheile lediglich sich selbst zuschreiben haben.

Den 23. Septbr. 1859.
Königl. Amtsnotariat
Wagenmann.

Murrhardt. Fahrniß-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Stadtpfarrers M. Streck von hier ist dessen sämmtliche noch hier befindliche Fahrniß dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und wird am